



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Finanzministerium**

Ich frage die Landesregierung

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung damit rechnet, dass Schleswig-Holstein im Gegenzug zur Konsolidierungshilfe in Höhe von 80 Mio. Euro jährlich gemäß Konsolidierungsgesetz zur Einhaltung einer Schuldenbremse selbst ca. 20 Mio. Euro jährlich mehr über den Länderfinanzausgleich zur Finanzierung des Konsolidierungstopfes bezahlen muss, so dass von der Konsolidierungshilfe nur noch ca. 60 Mio. Euro netto für das Land übrig bleibt?

**Antwort:**

Nein.

1a. Wenn nein, wie hoch sind die korrekten Zahlen?

**Antwort:**

Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen ergibt sich aus Art. 143 d Absatz 3 GG (neu). Danach wird die sich aus der Gewährung der Konsolidierungshilfen ergebende Finanzierungslast hälftig von Bund und Ländern getragen. Die Höhe ist davon abhängig, ob und wem Konsolidierungshilfe geleistet wird. Der Länderanteil wird aus dem Umsatzsteueranteil der Länder finanziert.

Durch die Finanzierung des Länderanteils (max. 266,7 Mio. € für 2011, ab 2012 max. 400 Mio. €) aus der Umsatzsteuer gemäß § 1 Satz 16 Finanzausgleichsgesetz ergeben sich für den Fall, dass alle berechtigten Länder die Konsolidierungshilfen erhalten, folgende Auswirkungen für Schleswig-Holstein nach Länderfinanzausgleich (in Mio. €):

	2011	ab 2012
Umsatzsteuer	-9,2	-13,8
Ausgleichszuweisungen der Länder im Länderfinanzausgleich	+0,1	+0,2
Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen	+0,1	+0,1
Summe	-9,0	-13,5

Die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Finanzierung des Länderanteils erfolgt unabhängig vom eigenen Anspruch auf Konsolidierungshilfen. Entfällt der Anspruch eines oder mehrerer Länder auf Konsolidierungshilfen, ermäßigt sich der über den Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer zu tragende Anteil der Länder entsprechend.

1b. Wenn ja, wann hat die Landesregierung dem Parlament diesen Sachverhalt mitgeteilt?

**Antwort:**

Der gefasste Beschluss der Kommission mit dem entsprechenden Gesetzestext eines neuen Art. 143 d Abs. 3 GG ist als Kommissionsdrucksache 174 veröffentlicht worden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist über durch die Drucksache 16/2570 vom 18. März 2009 durch seinen Präsidenten über die Inhalte der Vereinbarungen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen informiert worden. Der Landtag hat am 26. März 2009 über das Gesamtpaket der Vereinbarungen beraten. Der von der Fragestellerin aufgeworfene Sachverhalt war Inhalt der Plenardebatte.

Das Abstimmverhalten der Landesregierung im Bundesrat wird dem Landtagspräsidenten regelmäßig schriftlich durch den Bevollmächtigten des Landes mitgeteilt. Über die 859. Sitzung vom 12.06.09 wurde mit Schreiben vom 18. Juni 2009 informiert. Darin wurde auf S. 4 auch mitgeteilt, dass die Konsolidierungshilfen hälftig von Bund und Ländern finanziert werden und der Länderanteil aus dem USt-Anteil der Länder aufgebracht wird.